

## Informationsvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 21.04.2016

---

Beratung:	X	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 23.05.2016
	X	Ausschuss für Bildung und Soziales	Sitzung am: 31.05.2016
	X	Hauptausschuss	Sitzung am: 14.06.2016
Zur Kenntnis:	X	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 28.06.2016 <b>Beschluss-Nr.: I 11/204/16</b>

---

**Betreff:** Kalkulation der kostendeckenden Gebühren der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten der Stadt Wildau

Die beiliegende Kalkulation ist die Grundlage für die Festlegung der Elternbeiträge nach § 17 KitaG. Die Elternbeiträge sind Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Mit der Kalkulation werden die kostendeckenden Gebühren der Betreuungsplätze in den Bereichen Kinderkrippe (KK), Kindergarten (KG) und Hort (Hort/HB) in den Kindertagesstätten der Stadt Wildau ermittelt.

Grundlage sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten entsprechend § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) i.V.m. § 15 KitaG die angemessenen Personal- und Sachkosten.

**Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.**



Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

